

Allgemeine Informationen

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR erhebt wiederkehrende Ausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen im Namen und im Auftrag der Stadt Mainz.

Da es sich um die tatsächlich entstandenen Investitionsaufwendungen eines Kalenderjahres handelt, können diese frühestens nach Ablauf des 31.12. des betroffenen Jahres ermittelt werden, da erst dann alle Unternehmerrechnungen des Vorjahres vorliegen und die Kosten ermittelt werden können. Somit wäre zum Beispiel der Bescheidversand für das Jahr 2020 frühestens im Jahr 2021 möglich.

Sollten Sie Ihr Grundstück inzwischen veräußert haben, so bitten wir um Mitteilung. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass diejenigen Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige heranzuziehen sind, welche im Veranlagungszeitraum (zum Beispiel im Jahr 2020) noch für das ganze Jahr oder nur für einige Monate grundbuchmäßig Eigentümer waren. Überprüfen Sie deshalb bitte zunächst Ihre Eigentumsverhältnisse des Veranlagungszeitraumes vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR unter den Telefonnummern **06131/9715-251** und **06131/9715-252** gerne zur Verfügung.

Bei Fragen und Zahlungen geben Sie bitte stets die im Bescheid angegebene Debitor-Nr. sowie die Leistungsobjekt-Nr. an.

Bei Überweisungen verwenden Sie bitte ausschließlich die im Bescheid aufgeführte Bankverbindung des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR und nicht die allgemeine Bankverbindung der Stadtverwaltung Mainz, da es sonst zu Zuordnungsschwierigkeiten kommen kann.

Wünschen Sie, falls noch nicht erfolgt, am Lastschriftverfahren teilzunehmen oder ist Ihr SEPA Mandat inzwischen abgelaufen, so können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bitte verwenden Sie hierfür ein entsprechendes Formular.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR